

Opferhilfebüro Aurich

Jahresbericht 2023

Inhalt

1. Organisation	3
1.1 Das Büro Aurich.....	3
1.1.1 Kontaktdaten.....	3
1.1.2 Adresse	4
1.2 Öffnungs- und Sprechzeiten.....	4
1.2.1 Regionalvorstand.....	4
1.3 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit	5
1.3.1 Mitarbeit in Netzwerken und Arbeitskreisen	5
1.3.2 Presseartikel.....	6
1.4 Das Opferhilfebüro Aurich unterwegs:	12
1.4.1 Das Opferhilfebüro Aurich im Ostfriesland-Radio:	12
1.4.2 Das Opferhilfebüro Aurich in der Ostfriesischen Landschaft:	12
1.4.3 Das Opferhilfebüro Aurich gibt Fortbildungen für Institutionen:	12
1.4.4 Das Opferhilfebüro Aurich in der Hochschule:	13
1.4.5 Bei den Veranstaltungen zum Orange Day in Ostfriesland mit dabei:	13
2. Statistik	15
2.1 Anzahl der insgesamt betreuten Personen	15
2.3 Altersstruktur	16
2.4 Delikte.....	17
2.5 psychosoziale Prozessbegleitung	17
2.6 Anzahl finanzieller Hilfen	18
3. Ausblick	18
4. Wir sagen danke.....	19

1. Organisation

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen berät, informiert und begleitet Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind sowie deren Angehörige.

Voraussetzung ist, dass die Betroffenen in Niedersachsen wohnen oder die Tat in Niedersachsen stattgefunden hat.

Kriminalitätsoffer sehen sich oft mit Tatfolgen konfrontiert, die sie allein nicht bewältigen können. Fragen zur Anzeigenerstattung, zum Strafverfahren bis hin zur Zeugenaussage vor Gericht, werden in persönlichen Gesprächen von den Opferhelferinnen und Opferhelfern beantwortet. Psychische oder finanzielle Belastungen können mit den Mitarbeitenden der Stiftung besprochen werden. Weitergehende Hilfsangebote und der individuelle Unterstützungsbedarf stehen dabei im Vordergrund.

Die Beratung erfolgt vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym, ein Gespräch kann auch online erfolgen.

Insgesamt 28 Fachkräfte der Sozialen Arbeit stehen in elf niedersächsischen Opferhilfebüros (Aurich, Braunschweig, Bückeburg, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Verden) Betroffenen, die Rat und Hilfe benötigen, zur Verfügung.

1.1 Das Büro Aurich

Das Büro in Aurich ist für Ostfriesland zuständig. Es arbeiten dort in der Regel 2 hauptamtliche Vollzeitkräfte.

Im Jahr 2023 war Claudia Stein durchgängig beschäftigt.

Frau Heike Harms war bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand bis zum 31. März beschäftigt.

Ihre Nachfolgerin war Frau Sarah Koopmann, die zum 1. Juli ihren Dienst aufnahm und uns zum 31. Dezember leider wieder verlassen hat.

1.1.1 Kontaktdaten

Claudia Stein

Telefon: 04941 9998 798

Mobil: 0172/3944173

Telefax: 04941 9998 797

E-Mail: claudia.stein@justiz.niedersachsen.de

Homepage: www.opferhilfe.niedersachsen.de

1.1.2 Adresse

Opferhilfebüro Aurich
Lambertshof 9
26603 Aurich

(im Gebäude des staatl. Baumanagements Aurich
gegenüber der Lambertieikirche)

1.2 Öffnungs- und Sprechzeiten

Das Opferhilfebüro bietet einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde, jeweils am Donnerstag in der Zeit von 10.00 bis 12.30 Uhr an. Während dieser Zeiten können Klient:innen ohne Termin vorbeikommen oder telefonischen Kontakt aufnehmen.

Häufig werden Beratungstermine vereinbart. Durch diese Terminabsprachen ist gewährleistet, dass ausreichend Zeit für Beratungsgespräche zur Verfügung steht. In der Regel können zeitnahe Termine angeboten werden.

Auf Wunsch der Klient*innen können auch Hausbesuche durchgeführt werden, sowie Gespräche wohnortnah in neutralen Räumlichkeiten bei Netzwerkpartnern, in den Büros des AJSD oder draußen zum Walk & Talk stattfinden.

1.2.1 Regionalvorstand

Den Opferhilfebüros sind Regionalvorstände zugeordnet, die mit je einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Richterschaft der örtlichen Gerichte, einer Vertreterin oder einem Vertreter der örtlichen Staatsanwaltschaft, sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter des WEISSEN RING e.V. aus der Region besetzt sind. Dieser Regionalvorstand arbeitet ehrenamtlich.

Der Regionalvorstand hat für die Arbeit im Opferhilfebüro eine erhebliche Bedeutung. Er wird über die Auszahlung von Soforthilfen, die von den Mitarbeitenden bis zu einer Höhe von 250 € gewährt werden können, informiert. Wird ein höherer Betrag von Klient:innen oder Projekten beantragt, wird dieser Antrag vom Regionalvorstand überprüft und entschieden.

Der Regionalvorstand des Opferhilfebüros Aurich arbeitet seit langem in gleicher Besetzung, ihm gehören an:

Herr Jan Heinemeier, Vizepräsident des Landgerichts Aurich, seit 2003,

sowie

Frau Annette Hübner, Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Aurich, seit 2007

sowie

Herr Wilfried Helmerichs, Außenstellenleiter des WEISSEN RINGS Aurich/Emden, seit 2005.

1.3 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Durch Presseartikel, Vorträge und Netzwerkarbeit wird das Angebot der Stiftung Opferhilfe in der Region bekannt gemacht und regelmäßig präsentiert.

Die Mitarbeiterinnen des Opferhilfebüros Aurich engagieren sich durch ihre Mitarbeit in verschiedenen Berufsgruppen.

1.3.1 Mitarbeit in Netzwerken und Arbeitskreisen

Wie bereits im Vorwort beschrieben, legt das Opferhilfebüro Aurich viel Wert auf gute Vernetzungsarbeit.

Im Jahr 2023 wurde an folgenden Arbeitskreisen und Bündnissen teilgenommen:

- AG 1 das ostfrieslandweite Gremium zur Gewaltprävention, mit Beteiligung der Polizei und Staatsanwaltschaft
- Arbeitsgruppe „Tag gegen Gewalt“ in Aurich
- Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit Emden
- Arbeitskreis Hochrisikomanagement in Emden
- Arbeitskreis der Kinderschutzfachkräfte in Emden
- Arbeitskreis gegen Gewalt im Landkreis Leer
- Arbeitskreis zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in Norden
- Arbeitskreis Hochrisiko in Aurich und Wittmund
- Arbeitsgruppe zum Prostituierten-Schutzgesetz in Aurich
- Arbeitsgruppe Trauma und Justiz der Deutschen Gesellschaft für Traumatherapie (DGTD)
- Arbeitsgruppe Kinder, Dissoziation und Medizin der Deutschen Gesellschaft für Traumatherapie (DGTD)
- Arbeitsgruppe Dissoziation in psychosozialen Handlungsfeldern der Deutschen Gesellschaft für Traumatherapie (DGTD)
- Berufsgruppe gegen Gewalt in Aurich
- Bündnis Gewaltprävention Emden
- Forum Kinderschutz in Ostfriesland
- Kommunaler Präventionsrat der Stadt Emden

1.3.2 Presseartikel

Über strafrechtliche Verfahren wird regelmäßig in der örtlichen Tagespresse berichtet. Die Belastungen der Opfer ist durch die Tatfolgeschäden sehr hoch und umso mehr belastet es, dann über die erlebte Gewalt und die Tatfolgen im Gerichtsverfahren als Zeug:in zu berichten. Die Opferhelferinnen können auf Wunsch und auf Antrag während der Opferzeug:innen-Befragung begleiten, z.B. im Rahmen der psychosozialen Betreuung.

Hier folgt eine kleine Auswahl an Artikeln, in denen das Opferhilfebüro die Opferzeug:innen im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung begleitet hat:

Gericht verschärft Strafe für Borkumer

JUSTIZ Berufungsprozess am Landgericht wegen Vergewaltigung beendet

VON KATJA MIELCAREK

Borkum/Aurich - Aus drei Jahren und vier Monaten wurden drei Jahre und zehn Monate Haft. Das Auricher Landgericht hat in der Berufungsverhandlung am Donnerstag die Strafe für einen heute 40-jährigen Borkumer wegen Vergewaltigung und Körperverletzung verschärft und damit der Staatsanwaltschaft recht gegeben. Auch der Angeklagte hatte Berufung gegen das Urteil des Emdener Amtsgerichts vom Juli 2021 eingelegt und auf eine Milderung des Urteils oder gar einen Freispruch gehofft.

Das Berufungsgericht glaubte den Opfern

Dem Mann wird vorgeworfen, in den Jahren 2018 und 2019 zwei Lebensgefährtinnen zu Sexualpraktiken gezwungen zu haben, die beide ausdrücklich nicht gewollt hatten. Eine von ihnen soll er außerdem zu Boden gestoßen und gewürgt haben. Die Vergewaltigungen hat der Angeklagte bestritten und außerdem behauptet, dass die körperlichen Auseinandersetzungen jeweils von der Frau ausgegangen seien und er sich nur verteidigen wollte.



Das Amtsgericht musste sich in zweiter Instanz mit der Vergewaltigung von zwei Frauen auf Borkum beschäftigen. SYMBOLFOTO: CEDERT/DPA

„Die Kammer hat den Opfern alle vier Taten geglaubt“, sagte Richterin Dorothee Bröker bei der Urteilsbegründung. Ihre Schilderungen seien so detailliert und im Wesentlichen gleichbleibend gewesen, dass das Gericht davon ausgehe, dass sie auf einem tatsächlichen Erleben basieren. Beide Frauen waren als Nebenklägerinnen bei dem Verfahren dabei.

Anders als das Emdener Amtsgericht, hatte die Auricher Berufungskammer einen Gutachter hinzugezogen, der überprüfen sollte,

ob die Verletzungen der Frauen zu den geschilderten Abläufen der Vergewaltigungen passen. Rechtsmediziner Dr. Benedikt Vennemann sagte, wie auch die Frauen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit aus. Er habe keine Hinweise darauf gefunden, dass die Frauen nicht die Wahrheit gesagt hätten, fasste die Richterin hinterher seine Aussage zusammen.

Gegen den Angeklagten, der nicht vorbestraft ist, hätten vor allem die Folgen der Taten für die beiden Opfer gesprochen, sagte

Bröker. Beide seien noch heute, fünf beziehungsweise vier Jahre nach den Taten, stark psychisch belastet. Zu seinen Gunsten hätten das lange Verfahren und der große zeitliche Abstand zu den Taten berücksichtigt werden müssen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig

Richterin Dorothee Bröker sei mit ihrem Urteil dem Antrag der Staatsanwaltschaft gefolgt, berichtet der Leeraner Strafverteidiger Folkert Adler, der eine der beiden Frauen vertreten hatte. Auch für die Plädoyers und das letzte Wort des Angeklagten war die Öffentlichkeit ausgeschlossen worden. Laut Adler hatte die Verteidigung des Angeklagten Freispruch gefordert. Die Nebenklage habe keinen konkreten Antrag gestellt, aber darauf gepocht, dass zumindest das Urteil des Amtsgerichts Emden aufrechterhalten werde.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Angeklagte kann noch in Revision gehen. Dann müsste das Oberlandesgericht in Oldenburg prüfen, ob im Verfahren Fehler gemacht worden sind.

Oberlandesgericht bestätigt Urteil gegen Borkumer

JUSTIZ Wegen Vergewaltigung und Körperverletzung muss der 41-Jährige drei Jahre und zehn Monate in Haft

VON FLORIAN FERBER UND KATJA MIELCAREK

Borkum/Oldenburg - Das Urteil des Landgerichts Aurich vom 20. April dieses Jahres gegen einen heute 41-jährigen Borkumer ist nun rechtskräftig. Das bestätigte Stefan Büürma, Pressesprecher und Richter am zuständigen Oberlandesgericht Oldenburg, am Donnerstag auf Anfrage dieser Zeitung.

Der 41-Jährige hatte sich wegen Vergewaltigung und vorsätzlicher Körperverletzung verantworten müssen

und war in der Berufungsverhandlung in Aurich zu drei Jahren und zehn Monaten Haft verurteilt worden. Mit Beschluss vom 18. September habe der Oldenburger Strafsenat die Revision des Angeklagten gegen das Urteil als überwiegend unbegründet verworfen, so Büürma.

Vorwurf in einem Punkt entfallen

Es habe sich allerdings, so der Gerichtssprecher weiter, eine kleine Änderung im sogenannten Schuld-

spruch ergeben. In einem Fall sei der Vorwurf der Körperverletzung (nicht aber der Vergewaltigung) entfallen, da die zugrunde liegende Körperverletzung verjährt sei. Der sogenannte Straffausspruch – die Verurteilung zu drei Jahren und zehn Monaten Haft – sei im Ergebnis jedoch unverändert geblieben. „da das Urteil des Landgerichts aus Sicht des Strafsenats keine durchgreifenden Rechtsfehler erkennen ließ“.

Der strafrechtliche Instanzenzug ist damit abge-

schlossen. Heißt: „Ein weiteres Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts ist nicht gegeben“, erklärt Stefan Büürma.

Die Frage, wann und wo der Verurteilte nun seine Haft antreten muss, könne von ihm indes nicht beantwortet werden. Dies sei eine Frage der Strafvollstreckung, für welche die Staatsanwaltschaften zuständig sind. „Nachdem das Landgericht die Akten der Staatsanwaltschaft übermittelt hat, wird von dort zu gegebener Zeit eine

Ladung zum Strafantritt veranlasst.“

Frauen zu Sex-Praktiken gezwungen

Dem Borkumer war vorgeworfen worden, in den Jahren 2018 und 2019 zwei Lebensgefährtinnen zu Sexualpraktiken gezwungen zu haben, die beide ausdrücklich nicht gewollt hatten. Eine der Frauen soll der 41-Jährige außerdem zu Boden gestoßen und gewürgt haben.

Die Vergewaltigungen hatte der Angeklagte be-

stritten und außerdem behauptet, dass die körperlichen Auseinandersetzungen jeweils von der Frau ausgegangen seien und er sich nur habe verteidigen wollen.

Der Fall war zunächst im Juli 2021 vor dem Amtsgericht in Emden verhandelt worden. Gegen das damalige Urteil – drei Jahre und vier Monate Haft – hatten sowohl Staatsanwaltschaft als auch der Angeklagte Berufung eingelegt, sodass im April vor dem Auricher Landgericht neu verhandelt worden war.

Frau blickt ihrem Vergewaltiger in die Augen

JUSTIZ 30-Jähriger hat vor Gericht gestanden, in Norden eine Frau auf der Straße angegriffen zu haben

VON MARION LUPPEN

Aurich/Norden - Am zweiten Verhandlungstag im Vergewaltigungsprozess vor dem Landgericht Aurich hat der Angeklagte die Tat gestanden. Der 30-Jährige räumte am Montag ein, am 6. April in Norden eine junge Frau, die er flüchtig kannte, mitten in der Nacht auf der Straße zum Geschlechtsverkehr gezwungen zu haben. Laut Anklageschrift würgte der Angreifer die Frau und drohte ihr, sie zu töten. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm Vergewaltigung in Tateinheit mit Körperverletzung und Bedrohung vor.

Die Aussagen des Angeklagten über die Vorfälle in jener Nacht kommen nur zögerlich. An den entscheidenden Stellen behauptet er, sich nicht erinnern zu können. Die Vorsitzende Richterin Iris Schmagt fragt hartnäckig nach. Am Ende reicht das Geständnis, um dem Opfer die Aussage vor Gericht zu ersparen.

„Ich war durcheinander im Kopf“

Während die Richterin der als Zeugin geladenen Frau erklärt, dass deren Aussage nun doch nicht gebraucht werde, meldet sich der Angeklagte zu Wort. Er wendet sich direkt an die Geschädigte: „Ich möchte mich bei dir entschuldigen.“ Die Frau dreht sich um, blickt den Angeklagten an und nickt. Kurz darauf verlässt sie den Gerichtssaal. Sie tritt in dem Prozess als Nebenklägerin auf und lässt sich von einer Rechtsanwältin vertreten.

Er habe zur Tatzeit seine Medikamente nicht regelmäßig genommen, sagt der Angeklagte, der elf Tage nach der Tat per Gerichtsbeschluss in einem psy-



SOS: Diese drei Buchstaben schickte die junge Frau in der Tatnacht an ihren Freund, der sich auf den Weg machte und sie suchte.

SYMBOLFOTO: PIXABAY

chiatrischen Krankenhaus untergebracht wurde. „So was passiert“, sagt er über die Tat. „Ich wollte das nicht. Es tut mir leid.“ Er habe in jener Nacht keinen Schlaf gefunden und sei auf der Suche nach einer Shisha-Bar durch Norden gelaufen. „Ich war durcheinander im Kopf, ich war fertig.“ Mittlerweile nehme er seine Medikamente regelmäßig, und es gehe ihm gut, beteuert der 30-Jährige. „Ich fühle mich gesund.“ Er wolle gerne in Deutschland bleiben, sagt der Eritreer. „Ich will integriert sein.“

In der Tatnacht ließ der Angeklagte erst von seinem Opfer ab, als plötzlich ein weiterer Mann auftauchte. Es handelte sich um den

„Er hat immer wieder gesagt, dass Muhammad Ali sein Onkel sei.“

Zeuge

Lebensgefährten der Frau. Der 41-jährige Norder sagt vor Gericht als Zeuge aus. Er kennt den Angeklagten flüchtig aus einer Nord-

Gaststätte. Er habe in jener Nacht Spätschicht gehabt und zu Hause auf seine Lebensgefährtin warten wollen, die eine Freundin besuchte. Um kurz vor zwei habe sie eine Nachricht geschickt, dass sie jetzt losgehe. Wenig später sei eine weitere Nachricht gekommen, die aus nur drei Buchstaben bestand: SOS. Er habe sofort gewusst, dass die Lage ernst sei, sagt der Zeuge. Er habe sich angezogen und sei die Strecke abgelaufen. Mehrfach habe er vergeblich versucht, seine Freundin telefonisch zu erreichen.

In der Osterstraße habe er Geräusche vernommen und sei stehen geblieben. Dann habe er die Stimme seiner Freundin erkannt. „Ich hab gehört, dass meine Freundin weint, und habe gleichzeitig eine männliche Stimme wahrgenommen.“ Hinter einem Gebüsch habe er die Frau nackt liegen sehen. „Auf meiner Freundin lag komplett entkleidet der Angeklagte.“ In dem Moment, als er ihn wahrgenommen habe, habe der Mann von seinem Opfer abgelassen und angefangen, ihn zu beschimpfen und zu bedro-

hen. „Er hat immer wieder gesagt, dass Muhammad Ali sein Onkel sei.“ Der Angeklagte habe ihm zudem gesagt, dass er der Satan sei.

Er habe seiner Freundin aufgeholfen, mit ihr die Straßenseite gewechselt und die Polizei gerufen. Währenddessen habe sich der Angeklagte hinter dem Gebüsch „in aller Seelenruhe“ wieder angekleidet und keine Anstalten gemacht zu fliehen. Seine Freundin sei völlig aufgelöst gewesen und dann im Polizeiwagen mit zur Wache genommen worden. Während die Polizeibeamten den Angeklagten fixiert hätten, habe dieser mehrfach laut „Allahu Akbar“ (Gott ist groß) gerufen. Er erinnere sich daran, dass der Angeklagte einmal in einer Kneipe einen anderen Gast als rechtsradikal bezeichnet und gesagt habe, „dass alle Deutschen sowieso Nazis“ seien.

Auswirkungen der Tat zeigen sich bis heute

Seine Freundin leide immer noch unter den Auswirkungen der Tat, erklärt der Zeuge. Sie könne nicht einschlafen, habe Alpträume, mache schwelgebadet auf. Manchmal sitze sie nachts zwei Stunden weinend neben ihm und sei nicht in der Lage, über ihre Gedanken und Gefühle zu sprechen. Er selbst leide an einer Posttraumatischen Belastungsstörung, befände sich in psychiatrischer Behandlung und könne seinen Beruf nicht mehr ausüben.

Das Urteil fällt voraussichtlich am 30. Oktober. Dann stellt auch der psychiatrische Sachverständige Dr. Egbert Held sein Gutachten vor. Dabei geht es um die Frage der Schuldfähigkeit des Angeklagten.

Vergewaltiger leidet an außergewöhnlich schwerer Schizophrenie

JUSTIZ 30-Jähriger ist laut einem Gutachten psychisch krank – Dennoch hat er die Chance, bald auf freien Fuß zu kommen

VON MARION LUPPEN

Aurich/Norden - Der Mann, der in der Nacht zum 6. April in der Norder Innenstadt auf offener Straße eine Frau vergewaltigt hat, ist psychisch krank und war zum Tatzeitpunkt schuldunfähig. Dennoch hat er gute Chancen, bald wieder auf freien Fuß zu kommen. Der 30-Jährige leide an einer außergewöhnlich schweren Form der paranoiden Schizophrenie, erklärte der psychiatrische Sachverständige Dr. Egbert Held am Montag vor dem Landgericht Aurich. Dort ist der 30-Jährige wegen Vergewaltigung in Tateinheit mit Körperverletzung und Bedrohung angeklagt.

Am zweiten Verhandlungstag hatte der Angeklagte die Tat eingeräumt und damit dem Opfer die Aussage vor Gericht erspart. Mitten in der Nacht zwang der 30-Jährige die junge Frau, die er flüchtig

kannte, zum Geschlechtsverkehr. Er würgte sie und drohte ihr, sie zu töten. Erst als der Lebensgefährte der Frau auftauchte, ließ er von ihr ab.

„Es ging um Gott und Teufel“

Der Angeklagte wurde elf Tage nach der Tat per Gerichtsbeschluss in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen. Der psychiatrische Sachverständige kennt den 30-Jährigen schon seit Jahren. Im Alter von 20 Jahren habe der Eritreer beschlossen, sein Heimatland zu verlassen, erklärte Held. Kurz nach seiner Ankunft in Deutschland sei die Krankheit ausgebrochen. Zwischen 2014 und 2018 sei er mehrmals stationär in psychiatrischer Behandlung gewesen. Der Psychiater berichtete von Halluzinationen, Verfolgungswahn, verworrenem Denken und religiösen In-

halten. „Es ging um Gott und Teufel.“

Dem Angeklagten sei die Schwere seiner Erkrankung nicht bewusst gewesen, erklärte Held. Daher habe er jeweils nach der Entlassung aus der Psychiatrie die Medikamente nicht mehr regelmäßig genommen oder abgesetzt. Das sei häufig ein Problem bei psychisch kranken Patienten: Sie setzen aus einem subjektiven Gefühl der Gesundheit die Medikamente ab.“ Der 30-Jährige habe keine sozialen Züge, betonte Held. „Er ist ein Mensch, der versucht, sozial integriert zu leben.“ Am 15. April, wenige Tage nach der Tat, habe die Justizvollzugsanstalt Oldenburg ihn um Amtshilfe gebeten, weil sie mit dem Gefangenen nicht zurechtkam, berichtete der Sachverständige. „Er irrte wie ein verletztes Tier durch seine Zelle.“ Die Wände habe er großflächig mit Kot beschmiert. Zwei-

schendurch sei der 30-Jährige für etwa eine halbe Minute ansprechbar gewesen, dann jedoch wieder in seine Welt zurückgekehrt.

Der Psychiater ist überzeugt, dass der Angeklagte mittlerweile den Ernst der Lage erkannt hat. Die Tat habe ihm vor Augen geführt, wie schwer seine Erkrankung sei. „Er ist tief bewegt und geradezu erschüt-

tert über die von ihm begangene Tat.“ Unbehandelt würde er erneut gefährlich für die Allgemeinheit, erklärte der Arzt, doch derzeit seien keine Krankheitszeichen erkennbar.

Held empfahl dem Gericht, den Angeklagten unbefristet in einem psychiatrischen Krankenhaus unterzubringen, die Unterbringung jedoch zur Be-

Opferanwältin äußert Zweifel

Held schlug vor, den 30-Jährigen engmaschig zu kontrollieren. Anfangs solle er alle 14 Tage in der Psychiatrie untersucht werden, später alle vier Wochen. Seine Arzneimittel erhalte er teils als Depotpritze, teils in Tablettenform. Auch auf kritisches Nachfragen blieb Held bei seiner Einschätzung, dass der Angeklagte die Tabletten regelmäßig nehmen werde. „Ich zweifle nicht daran, dass er

wie ein Uhrwerk die Auflagen einhalten wird.“

Die Staatsanwältin folgte in ihrem Plädoyer der Einschätzung des Sachverständigen. Sie beantragte die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus auf Bewährung und unter Aufsicht. Verteidiger Michael Schmidt schloss sich an. Nur die Anwältin der Geschädigten, die als Nebenklägerin auftritt, äußerte Zweifel. Sie finde, „dass man sich Bewährung gut überlegen sollte“, sagte Victoria Heßler. Der Angeklagte habe schon häufiger seine Medikamente abgesetzt, und ihm fehle in Deutschland der familiäre Rückhalt.

In seinem letzten Wort beteuerte der Angeklagte, dass er seine Medikamente nehmen werde. „Ich möchte gesund bleiben.“ Das Urteil wird am Donnerstag um 14 Uhr in Saal 116 des Landgerichts verkündet.



Vor dem Landgericht Aurich ging es am Montag um Vergewaltigung.

FOTO: ARCHIV/OTIS

Missbrauch: BGH hebt Urteil auf

JUSTIZ 51-jähriger Norder steht erneut vor Gericht

VON REBECCA KRESSE

Norden/Aurich - Wegen schweren Kindesmissbrauchs in 500 Fällen hatte das Landgericht Aurich einen 51 Jahre alten Norder am 31. August 2022 zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Der Mann hatte sich an seiner Stieftochter vergangen. Der Verurteilte ging dagegen in Revision und bekam nun Recht. Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe hat das Urteil bereits im Januar aufgehoben. Ab Freitag, 22. September, muss vor dem Auricher Landgericht neu verhandelt werden. Zuständig ist diesmal die 2. Große Strafkammer mit dem Vorsitzenden Richter Bastian Witte.

Der ursprüngliche Schuldspruch des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in 500 Fällen halte der sachrechtlichen Nachprüfung nicht stand, teilt der BGH mit. Nicht aber, weil die Schuld des Angeklagten bezweifelt

wird. Die Taten stehen auch für den BGH außer Frage. Es ist vielmehr ein Formfehler. Das Problem: Das Auricher Landgericht habe fehlerfrei festgestellt, dass der Angeklagte im Zeitraum zwischen 1. Oktober 2010 und 1. Januar 2013 sich im ehelichen Wohnhaus an seiner 1998 geborenen Stieftochter vergangen hat, heißt es vom BGH. Das Landgericht hat aber laut BGH nicht beachtet, dass das Mädchen in der Zeit des Missbrauchs 14 Jahre alt geworden ist. Einige der Fälle gelten also rechtlich nicht mehr als Kindesmissbrauch. Laut BGH kommen für alle Taten – vor und nach dem 14. Geburtstag – auch der Tatvorwurf des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen infrage. Dieser Rechtsfehler führte zur Aufhebung des Schuldspruchs.

Der Prozess beginnt am Freitag, 22. September, 9 Uhr, im Landgericht Aurich.

Vergewaltiger endgültig verurteilt

JUSTIZ Norder verging sich 500 Mal an Stieftochter – Fall musste neu aufgerollt werden

VON REBECCA KRESSE

Aurich/Norden - Wegen 500-fachen schweren sexuellen Missbrauchs an seiner Stieftochter ist ein Norder jetzt endgültig zu fünf Jahren und zehn Monaten Haft verurteilt worden. Weil alle Parteien auf eine Revision verzichteten, ist das Urteil rechtskräftig. Es ist bereits das zweite Mal, dass gegen den 51-Jährigen in diesem Fall ein Urteil gesprochen wurde. Das ursprüngliche Urteil hatte der Bundesgerichtshof nach einer Revision des Verurteilten wegen eines Rechtsfehlers einkassiert. Deshalb begegneten Täter und Opfer sich am Landgericht Aurich.

Angeklagter vermeidet Augenkontakt

Mit im Verhandlungssaal waren neben der mittlerweile getrennt lebenden Ehefrau des Angeklagten die inzwischen 25-jährige Stieftochter, die als Nebenklägerin auftrat. Sowohl Mutter als auch Tochter waren von der Situation um das erneute Verfahren sichtlich gezeichnet. Schon im Vorfeld liefen der Mutter Tränen über die Wangen. Ganz in Schwarz gekleidet, mit blasser Haut, einem Ball in der Hand, an dem sie sich festhalten konnte, machte die Tochter den Eindruck einer gebrochenen Frau. Sie wurde neben ihrer Anwältin von einer psychosozialen Prozessbegleiterin unterstützt.

Auch der Angeklagte war sichtlich nervös, fuhr sich immer wieder durch die Haare, wusste nicht, wohin mit seinen Händen, lockerte wiederholt die Schultern. Als seine Stieftochter den Gerichtssaal betrat, wendete er den Blick bewusst ab und vermied den Augenkontakt mit seinem Opfer. Das hielt ihn aber nicht davon ab, im Verfahren für sich zu kämpfen. Trotz bekundeter Reue sagte er vor Gericht, seine Stieftochter habe von Anfang an sehr stark den körperlichen Kontakt zu ihm gesucht, sei ihm nach der Arbeit zur Be-



Sowohl Mutter als auch Tochter waren von der Situation um das erneute Verfahren sichtlich gezeichnet. SYMBOLFOTO: PIXABAY

grüßung in die Arme gesprungen. Sonntags sei sie zum Kuschneln mit der Mutter ins elterliche Bett gekommen. Dieses Verhalten des Mädchens habe er „missinterpretiert“, so der Angeklagte. Außerdem habe seine Stieftochter schnell weibliche Merkmale wie „eine große Oberweite und ein breites Becken“ entwickelt, versuchte er weiter zu erklären.

Die Frage, die das Gericht am Freitag eigentlich zu klären versuchte: Wie war die Beziehung von Vater und Stieftochter abseits der abscheulichen Taten? Mutter und Tochter wollten dazu zunächst nicht aussagen. Die Mutter ließ aber die Verlesung ihrer polizeilichen Aussage in Auszügen zu. Das reichte Richter Witte zunächst, um die Beweisaufnahme abzuschließen. Allerdings nur bis zu dem Moment, als der Anwalt des Angeklagten, Knut Balzer, in seinem Plädoyer plötzlich forderte, seinen Mandanten für die Taten nach dem 14. Geburtstag

des Mädchens freizusprechen. Zum einen, weil die psychischen Probleme der Stieftochter nicht erwiesenermaßen von den Taten hervorgerufen worden sein müssten. Zum anderen, weil nicht bewiesen sei, dass sein Mandant tatsächlich eine Erziehungsfunktion innegehabt habe. Kaum ausgesprochen, fuhr ihm Richter Witte in die Parade. Wenn er sich auf diesen Weg begeben werde, er sofort wieder zurück in die Beweisaufnahme treten und Mutter und Tochter doch bitten, auszusagen. So kam es.

Die Folgen der Taten für das Opfer

Sowohl Mutter als auch die mittlerweile erwachsene Tochter konnten glaubhaft machen, dass der Angeklagte sehr wohl die Erziehungsrolle mit übernommen hat – und zwar nicht nur dann, wenn die Mutter bei der Arbeit gewesen ist.

Die Anwältin der Nebenklage betonte in ihrem Plä-

doyer noch einmal die Auswirkungen der festgestellten 500 Taten auf ihre Mandantin. „Wir haben 2010 ein Mädchen gehabt, dass fast jeden Tag Geschlechtsverkehr hatte“, rief Anwältin Silke Rößler, in Erinnerung. Das habe unheimliche psychische Auswirkungen auf ihre Mandantin gehabt.

Sie habe keinen Schulabschluss wegen der deshalb notwendigen psychologischen Behandlung. Sie habe sich nicht auf Dinge wie die Schule oder ihre Freizeit konzentrieren können, wie Mädchen es in diesem Alter eigentlich tun sollten, sagte sie. Sie habe sich niemandem anvertrauen können, habe eine Borderlinestörung und eine posttraumatische Belastungsstörung. Sie könne nicht für ihren eigenen Sohn sorgen und brauche noch immer ärztliche Hilfe für ihre Traumata.

Der Angeklagte verzichtete auf ein letztes Wort. „Ich habe alles gesagt“, sagte er, bevor sich das Gericht

zur Beratung zurückzog. Im Urteil habe das Gericht die Taten nun aufgeteilt in 372 Taten des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern und Schutzbefohlenen und 128 Fälle des schweren sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen.

Weil der Angeklagte geständig war und seiner Stieftochter in der Ursprungsverhandlung dadurch die Aussage erspart habe, weil er Reue zeige und durch die erste Verhandlung bereits seine Anstellung im öffentlichen Dienst verloren habe, minderte das Gericht die Gesamtstrafe um drei Monate, so Richter Witte. Damit sei der Angeklagte mit einer Strafe davongekommen, die sich „noch in einem sehr maßvollen Bereich“ bewege, so Witte. Es gebe andere Fälle, wo die Angeklagten „mit anderen Ergebnissen“ herausgingen, so der Richter. Kurz nach dem Urteil, eilte der Verurteilte alleine aus dem Landgericht.

Nach Grillabend zweimal vergewaltigt

JUSTIZ 36-jähriger Familienfreund angeklagt – Mutmaßliches Opfer sagt vor Gericht aus

VON BETTINA KELLER

Aurich - Nach einem Grillabend und einer langen Nacht an der Feuertonne geschah für das mutmaßliche Opfer das Unerwartete – ein Freund der Familie vergewaltigte sie zweimal. „Ich habe mir das niemals, niemals vorstellen können. Weil wir uns so lange kennen und als Familien Spaß zusammen gehabt haben“, sagte die 39-Jährige aus dem Landkreis Leer am Dienstag fassungslos vor dem Auricher Landgericht aus.

Angeklagter spricht von Racheakt

Der sexuelle Übergriff soll in den frühen Morgenstunden des 30. Mai 2021 beim Aufräumen von Geschirr, Kissens und Abfall geschehen sein. Tatort war die Werkstatt im Haus des Angeklagten. Zum Prozessauftakt ließen sich sowohl die Geschädigte als auch der Angeklagte, in dessen Garten der Grillabend stattgefunden hatte, zu den Vorwürfen ein. Ihre Aussagen deckten sich bis auf den äußeren Rahmen kaum.

„Zu der Zeit habe ich noch heimlich Amphetamin konsumiert“, sagte

der 36-jährige Angeklagte über seine Verfassung zum Tatzeitpunkt. Seinen Angaben nach floss in der Mai-Nacht am Feuer reichlich Alkohol – Cola-Rum, Wein, roter Feigling. Einiges stammte offenbar vom Sohn der Geschädigten, der zusammen mit einem Freund dazugestoßen war. Die 39-Jährige habe sich gegen Mitternacht im Vorgarten übergeben. Zwischen ihnen beiden sei es zu einer heftigen Diskussion über den jeweiligen Lebenswandel gekommen, so der Angeklagte. Gegen 6 Uhr hätten sie begonnen aufzuräumen. Ein Sexualdelikt bestritt er ebenso wie körperliche Berührungen.

„Warum werden Sie vom Opfer so schwer belastet?“, fragte ihn der Vorsitzende Richter Björn Raap. „Keine Ahnung“, sagte der Angeklagte. „Es ist in meinen Augen ein Racheakt. Ich habe nicht gutgeheißen, dass sie sich mit anderen Männern getroffen und nur noch ihr Ding durchgezogen hat.“ Das mutmaßliche Opfer lebte damals in Scheidung. „Sie sagte, mein Konsum sei schädlich für meine Ehe und meine Kinder. Das war es, was sich an dem Abend hochgeschaukelt hat“, fuhr der Ange-

klagte fort. Inzwischen bestehe kein Kontakt mehr zu der 39-Jährigen.

Der Angeklagte stammt wie das mutmaßliche Opfer aus Dresden, wo die Familien bereits miteinander befreundet waren. Wegen einer besonders schweren räuberischen Erpressung, verübt in Dresden, muss er derzeit in der JVA Meppen eine Gefängnisstrafe von

zwei Jahren und sieben Monaten verbüßen. Zu seiner Ehefrau bestehe weiterhin ein „ganz inniger Kontakt“, betonte er.

Die mutmaßliche Geschädigte nahm zusammen mit einer psychosozialen Prozessbegleiterin am Zeugenstand Platz. Ruhig berichtete sie über die gemeinsame Vorgeschichte und ihre schwierige Lebensphase zur Tatzeit, von der sie durch den Grillabend Ablenkung gesucht habe. Außer zwei Flaschen Wein sei nichts getrunken worden – nach einer Operation sei sie ohnehin zurückhaltend. Die Stimmung

beim Aufräumen beschrieb sie als „müde, wir haben nebenbei geschwätzt, worüber weiß ich nicht mehr. Ich wollte was reintragen, er hat mich in eine Werkstatt gedrückt. Ich dachte erst, er macht Spaß“, schilderte sie den Beginn des Übergriffs. Er habe sie festgehalten, sie „Nein, hör auf“ gesagt.

Prozess wird am Donnerstag fortgesetzt

Zweimal soll der 36-Jährige sie dann vergewaltigt haben. Der Zeugin fiel es schwer, über das zu sprechen, was sie erlitt. Die Vergewaltigung sei ihr wie ein Stummfilm in Erinnerung geblieben. „Ich habe versucht zu verstehen, was passiert ist“, sagte sie. „Wir haben so viel zusammen unternommen, mir sind 1000 Sachen durch den Kopf gegangen. Warum ich?“, gab sie einen Einblick in ihre damaligen Gedanken.

Der Prozess wird am Donnerstag, 7. Dezember, um 9 Uhr in Saal 003 des Landgerichts Aurich mit weiteren Zeugen fortgesetzt. Zwei weitere Termine sind am 12. und 21. Dezember angesetzt.



Vor dem Landgericht Aurich geht es um eine zweifache Vergewaltigung. FOTO: ORTIGES

ER 2023

LANDKREIS AURICH

OSTFRI

Unter Drogen war er „fies und eklig“

JUSTIZ 36-Jähriger wegen zweifacher Vergewaltigung vor Gericht – Zeugen sagten aus

VON BETTINA KELLER

Aurich - „Man hat schon Wochen, Monate vorher gemerkt, dass mit dem Angeklagten etwas nicht stimmt.“ Das habe man an seinem Blick gesehen, berichtete die Schwester des mutmaßlichen Opfers bei der Fortsetzung des Prozesses um zweifache Vergewaltigung vor dem Landgericht Aurich. Offenbar hat sich der 36-jährige Angeklagte durch den Konsum von Amphetamin im Zeitraum vor der Tat am 30. Mai 2021 stark verändert. Die Staatsanwaltschaft legt ihm ein Sexualdelikt zur Last, das sich gegen 7 Uhr nach einer Nacht an der Feuertonne in der Werkstatt auf dessen Grundstück im Landkreis Leer zugetragen haben soll.

Bekannter beruft sich auf Erinnerungslücken

„Er war immer fröhlich, aufgeschlossen und hilfsbereit“, charakterisierte die 45-Jährige am Donnerstag den Beschuldigten, den sie schon etliche Jahre aus ihrer gemeinsamen Heimatstadt Dresden kannte. Man habe schöne Dinge gemeinsam erlebt. Unter Drogen sei er hingegen zuletzt „fies und eklig, auch zu seiner Frau“, gewesen. Ihr selbst habe er auf ihrer Arbeit, einer Kindertagesstätte, einmal Schläge angebroht: „Man hatte einfach Angst vor diesem Menschen. Das hatte man vorher nicht.“

Von dem mutmaßlichen sexuellen Übergriff erfuhr die Zeugin einige Tage spä-



Vor dem Landgericht Aurich ging es um eine zweifache Vergewaltigung. FOTO: ORTIGES

ter, als ihre 39-jährige Schwester „zum Reden“ zu ihr gekommen sei. Beim Aussteigen aus dem Auto sei sie zusammengebrochen. „Sie hat gesagt, was passiert ist. Dass sie vom Angeklagten angefasst wurde, auf ekligste Weise“, so die Zeugin. Sie habe sie gedrängt, zur Polizei und zum Arzt zu gehen. Das habe ihre Schwester – im Prozess Nebenklägerin – zunächst nicht gewollt, dann aber eingewilligt. Der Zeugin war schon am Vortrag aufgefallen, dass ihre Schwester die ganze Zeit geweint und auffallend unruhig auf dem Stuhl gesessen hatte. Das hatte sie damals auf einen anderen Grund, nämlich ihre eigene Krankheit, geschoben.

Über das Szenario auf dem Grundstück des Ange-

klagten unmittelbar nach dem Vorfall sollte ein 33-jähriger Bekannter berichten. Der berief sich kategorisch auf Erinnerungslücken, obwohl er bei der Polizei damals konkrete Angaben gemacht hatte. Erst nach deutlichen Worten des Vorsitzenden Richters Björn Raap und der Drohung der Staatsanwältin, ein Verfahren gegen ihn einzuleiten, wurde er kooperativ.

Frau soll bedrückt gewirkt haben

Der Zeuge, Schausteller von Beruf, hatte es sich damals zur Gewohnheit gemacht, sonntags morgens auf dem Weg zu seiner Berliner-Bude bei dem Angeklagten vorbeizuschauen. „Ich weiß nur, dass der An-

geklagte und die 39-Jährige draußen unter dem Vordach saßen. Sie saßen getrennt auf einem L-förmigen Sofa über Eck“, erklärte er. „Sie hat außer ‚Hallo‘ nichts gesagt. Sonst ist sie ein offener Typ, lustig drauf.“ Seiner Einschätzung nach habe sie bedrückt gewirkt und zu Bohung geschaut. Der Angeklagte sei an jenem Morgen „spaßig drauf gewesen, wie immer“. Dass er auf Amphetamin war, habe er nicht bemerkt.

Der Schwager der Geschädigten meinte: „Ich habe mit so was nicht gerechnet.“ Sein Wissen über den Vorfall fasste der 42-Jährige ziemlich knapp zusammen: „Sie haben gegrillt, gefeiert. Beim Aufräumen muss es in der Werkstatt passiert sein.“ Erst auf Nachhaken

des Gerichts rückte er mit weiteren Details heraus. Ein Freund des Sohnes des Opfers hatte die Nacht bis 6 Uhr morgens eher notgedrungen mit an der Feuertonne verbracht. Der 21-Jährige hatte seinen Schlüssel vergessen und wollte warten, bis jemand von seiner Familie aufwachte. „Der Angeklagte war touchy, hat bei allen Körpernähe gesucht, überall mal den Arm drumgelegt“, erinnerte er sich. Vom Alkohol habe der Beschuldigte ein bisschen getrunken und getorkelt. Seine Reaktion, als er von der Tat erfahren hat, beschrieb der Zeuge so: „Ich war geschockt, weil es kurz, nachdem ich gegangen bin, war.“

Angeklagter sitzt noch Haftstrafe ab

Der Angeklagte sitzt derzeit für zwei Jahre und sieben Monate wegen räuberischer Erpressung in Meppen in Strafhäft. Er hatte die Vorwürfe beim Prozessauftakt am Dienstag bestritten und von einem Grillabend mit reichlich Alkoholkonsum gesprochen, bei dem es keine körperlichen Annäherungen gegeben habe. Die mutmaßlich Geschädigte hatte emotional bewegt von den Geschehnissen berichtet, wie sie der Anklage entsprachen.

Der Prozess wird am 12. Dezember um 9 Uhr in Saal 116 mit den Gutachten der psychiatrischen Sachverständigen fortgesetzt.

Vergewaltiger zu fast sieben Jahren Haft verurteilt

GERICHT Keine Zweifel an Aussage des Opfers

VON BETTINA KELLER

Aurich - Wegen zweifacher Vergewaltigung in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung ist ein 36-Jähriger aus dem Landkreis Leer zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und neun Monaten verurteilt worden. Die 1. Große Strafkammer des Landgerichts Aurich hatte am Donnerstag „keine Restzweifel“, dass der Mann eine langjährig mit ihm befreundete 39-Jährige nach einer langen Nacht an der Feuertonne missbraucht hat.

„Die Aussage war überzeugend, detailliert und lückenlos.“

Björn Raap, Richter

Weil der Angeklagte seit längerer Zeit Amphetamin und Alkohol konsumiert, soll er nach einem Vorwegvollzug im Gefängnis von zweieinhalb Jahren in eine Entziehungsanstalt kommen. Die dortige Therapie-dauer ist auf zwei Jahre angesetzt. Vor dem Familienvater liegt nun eine lange Haftzeit.

Seit neun Monaten verbüßt er in Meppen eine Strafe über zwei Jahre und sieben Monate, weil er in seiner Heimatstadt Dresden eine räuberische Erpressung begangen hat. Die

Vergewaltigung spielte sich in den frühen Morgenstunden des 30. Mai 2021 ab. Tatort war der Werkstatttrakt des Hauses des Angeklagten. Was als harmloser Grillabend begann, endete mit einem besonders erniedrigenden Sexualdelikt beim gemeinsamen Aufräumen der Partyreste.

Bis 6 Uhr am Morgen saßen noch drei Personen an der Feuertonne. Dann kam es zu der Vier-Augen-Konstellation. „Deshalb hatten wir eine Aussage-gegen-Aussage-Konstellation zu bewerten“, sagte der Vorsitzende Richter Björn Raap in der Urteilsbegründung.

Die Aussage der Geschädigten bezeichnete er als „überzeugend, detailliert und lückenlos“. Die Frau habe auch ihre Gedanken während des Vorfalles beschrieben und erklärt, warum sie zunächst gezögert hatte, den Sachverhalt anzuzeigen. Das komplexe Geschehen, den Szenenwechsel innerhalb der Werkstatt, das Nasenbluten – „das denkt sich niemand aus“, zeigte sich der Richter überzeugt.

Angeklagter an Drogen gewöhnt

Motive für eine Falschbelastung konnte die Kammer nicht entdecken. Das vom Angeklagten am ersten Prozessstag ins Feld geführte Rachemotiv hielt sie nicht

für „lebensnah“. Die Steuerungs- und Einsichtsfähigkeit des Angeklagten war nach Auffassung des Gerichts zum Tatzeitpunkt nicht beeinträchtigt. „Sie waren den Konsum gewöhnt, konnten was ab“, so Raap. Das Amphetamin habe bei dem Mann aber eine erhebliche Charakterveränderung bewirkt und den Sexualtrieb gesteigert.

Urteil ist noch nicht rechtskräftig

Auf Vergewaltigung mit besonderer Erniedrigung des Opfers steht ein Strafrahmen von zwei bis 15 Jahren. Für die erste Tat urteilte das Gericht eine Haftstrafe von viereinhalb Jahren, für die zweite von vier Jahren und neun Monaten aus. Straff zusammengezogen kam es auf sechs Jahre und neun Monate, wobei es unter der Forderung der Staatsanwaltschaft von acht Jahren blieb.

Verteidiger Edgar Dalhoff hatte in einem flammenden Plädoyer sechs Widersprüche in der Aussage der Geschädigten aufgezählt. „erhebliche Zweifel“ daran zu haben, dass sein Mandant die Taten begangen habe. Einen konkreten Strafantrag stellte er nicht. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Angeklagte kann Revision einlegen.

Vergewaltigungsprozess in Aurich: Gutachterin glaubt Opfer

JUSTIZ Rechtspsychologin hält Aussage der Geschädigten für glaubwürdig – Ehefrau des Angeklagten hält dagegen

VON BETTINA KELLER

Aurich - Im Prozess um eine zweifache Vergewaltigung im Landkreis Leer am Landgericht Aurich hat die Bremer Rechtspsychologin Mara Achenbach am Dienstag ihr Gutachten vorgestellt. Sie sollte überprüfen, ob die Aussage des mutmaßlichen Opfers ergebnisbringend war. Angeklagt ist ein ehemaliger Freund der Geschädigten. Der 36-Jährige soll die Tat am 30. Mai 2021 in den frühen Morgenstunden beim Aufräumen nach einer durchgeführten Nacht begangen haben. Tatort war der Werkstatttrakt seines Hauses. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm bei den Vergewaltigungen der 39-Jährigen besonders erniedrigende Praktiken vor.

Die Psychologin hatte Mitte Februar zweimal stundenlang mit der Geschädigten über die Tat vor zweieinhalb Jahren gesprochen. Anschließend überprüfte sie ihre Aussagen anhand der Bewertungskriterien der aussagepsychologischen Methodik. „Es handelt sich um eine äußerst komplexe Handlungsschilderung“, lautete am Dienstag das Urteil der Gutachterin. Sie würdigte die logische Konsistenz, den Reichtum an Einzelheiten sowie die zahlreichen emotionalen Vorgänge während des Vorfalles, die das Opfer geschildert habe.

Dass es am Rande des Kerngeschehens zu kleineren Abweichungen gekommen sei, erklärte Achenbach damit, dass „der Fokus der Zeugin auf der körperlichen Bedrängnis gele-

gen“ habe. Einen besonders hohen Hinweiswert auf eigenes Erleben schrieb sie den berichteten Komplikationen im Handlungsverlauf zu.

Abschließend beurteilte Achenbach die Aussage als „ausreichend konstant, detailliert und stimmig“. Ein Racheakt, den der Angeklagte als Grund für die Anschuldigungen vermutet hat, habe sich nicht bestätigt. „Die Aussage kann in ihren Grundzügen als erlebnisbasiert erachtet werden“, schloss die Sachverständige.

Der Ammerländer Psychiater Dr. Stefan Reinhold diagnostizierte bei dem Angeklagten die Abhängigkeit von multiplen Substanzen, eine sogenannten Polytoxikomanie. „Das bedeutet,

jemand konsumiert mehrere Suchtmittel“, führte er aus. Im Falle des 36-Jährigen handele es sich um Alkohol, Cannabis, Amphetamin und Metamphetamin. Er konsumiere seit seiner Jugend. Der gebürtige

„Ich weiß, dass mein Mann kein Unschuldengel ist, aber das kann ich nicht glauben.“

Ehefrau des Angeklagten

Dresdner habe das Amphetamin damals in Tschechien besorgt, wo es in Laboren hergestellt werde.

Der Angeklagte ist laut Reinhold erblich vorbelastet. Seine Mutter und seine

Großmutter waren alkoholabhängig. Sein Onkel trank und konsumierte Kokain. Sein zwei Jahre jüngerer Bruder leidet an einer schweren Alkohol- und Drogenabhängigkeit. Nach einer Entwöhnungstherapie 2013 war der Beschuldigte abstinent – bis sein Bruder 2019 zu Besuch kam.

Reinhold zufolge leidet der Angeklagte „gegebenenfalls unter einer suchtbedingten Persönlichkeitsstörung“. Er habe eine wachsende Selbstbezogenheit und Merkmale dissozialen Handelns aufgewiesen. Wegen einer räuberischen Erpressung sitze der Angeklagte derzeit eine gut zweieinhalbjährige Haftstrafe in Meppen ab.

Als dritte Zeugin an diesem Prozessstag wurde die

41-jährige Ehefrau des Angeklagten vernommen. Sie bestätigte, dieser habe sich unter Drogeneinfluss vermehrt um seine eigenen Belange gekümmert und sie mit dem Haushalt sitzen gelassen. Ihre wortreichen Ausführungen über die Tatnacht wichen erheblich von den Angaben bisheriger Zeugen ab. Unter anderem betraf das ihre eigene Zurechtfindungszeit, den allgemeinen Alkoholkonsum und das Verhalten der Geschädigten. Der Vorsitzende Richter Björn Raap hakte öfters nach, doch die Ehefrau blieb bei ihrer Version der Geschehnisse.

Die Zeugin erzählte, auf den Tatvorwurf ungläubig reagiert zu haben. „Ich weiß, dass mein Mann kein Unschuldengel ist, aber das kann ich nicht glauben“, betonte sie. Sie habe ihn damals zur Rede gestellt. „Er war perplex, hat sich hingesetzt und einen Schnaps getrunken“, bekundete sie auf Nachfrage. Über die Anschuldigung zeigte sie sich wütend: „Diese Aussage hat unser ganzes Leben zerstört.“

Sie berichtete von einem Gespräch zwischen dem Angeklagten und der Geschädigten einige Zeit vor der Anschuldigung, welches sie mitbekommen habe. Damals soll der Beschuldigte zu der 39-Jährigen gesagt haben: „Wenn man mir was antun möchte, dann macht man so eine Aussage.“

Der Prozess wird am 21. Dezember um 9 Uhr in Saal 003 fortgesetzt. Möglicherweise fällt das Urteil.

1.4 Das Opferhilfebüro Aurich unterwegs:

1.4.1 Das Opferhilfebüro Aurich im Ostfriesland-Radio:

Am 27. März waren Frau Harms und Frau Stein gemeinsam im Ostfriesland-Radio und haben über die Aufgaben und Tätigkeiten des Opferhilfebüros berichtet. Der Mitschnitt ist auf der Homepage der Stiftung Opferhilfe anzuhören.

1.4.2 Das Opferhilfebüro Aurich in der Ostfriesischen Landschaft:

In der Ostfriesischen Landschaft Aurich zum Thema „Aspekte sexueller Gewalt im Handlungsfeld von Schule“ mit einem Info-Stand vertreten:



1.4.3 Das Opferhilfebüro Aurich gibt Fortbildungen für Institutionen:

Mit einem Workshop vertreten bei den Traumawochen der Sturmfränger Ostfriesland:

Neben namhaften Referenten, wie Dr. Andreas Krüger Hamburg und Alexander Korittko aus Hamburg hat Claudia Stein einen Workshop zum Thema „Frühes Trauma – späte Folgen“ gehalten.

1.4.4 Das Opferhilfebüro Aurich in der Hochschule:

Mit einem Info-Stand am Praxismarkt der Hochschule Emden vertreten:



1.4.5 Bei den Veranstaltungen zum Orange Day in Ostfriesland mit dabei:

Die Kampagne internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen „Orange the World“, die vom 25.11.2023 bis zum 10.12.2023 auf der ganzen Welt durchgeführt wurde, setzt mit dem orangefarbenen Anstrahlen von Gebäuden ein sichtbares Zeichen der Solidarität mit Opfern von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen hat sich in diesem Jahr der Kampagne angeschlossen. Die Opferhelferinnen und Opferhelfer konnten landesweit über 30 niedersächsische Amts- und Landgerichte sowie Einrichtungen für diese Aktion gewinnen. Diese haben sich bereit erklärt, eine Bank in ihrem Gebäude aufzustellen. Auf der orangefarbenen Bank ist gut sichtbar ein Schild „Kein Platz für Gewalt“ sowie das Logo der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen angebracht. Die Bänke wurden u.a. von der Justizvollzugsanstalt Hannover hergestellt und von der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen finanziert. Den teilnehmenden Gerichten und Einrichtungen wurden die Bänke von der Stiftung als Leihgabe zur Verfügung gestellt und von den Opferhelferinnen und Opferhelfer übergeben.

Das Opferhilfebüro Aurich hat sich ebenfalls an dieser Aktion beteiligt. Es wurde eine feststehende Bank am 25.11.2023 im Amtsgericht Emden aufgestellt.



Eine weitere Bank wurde in Kooperation mit dem Bündnis Gewaltprävention und Zonta im Ostfriesischen Landesmuseum in Emden aufgestellt.



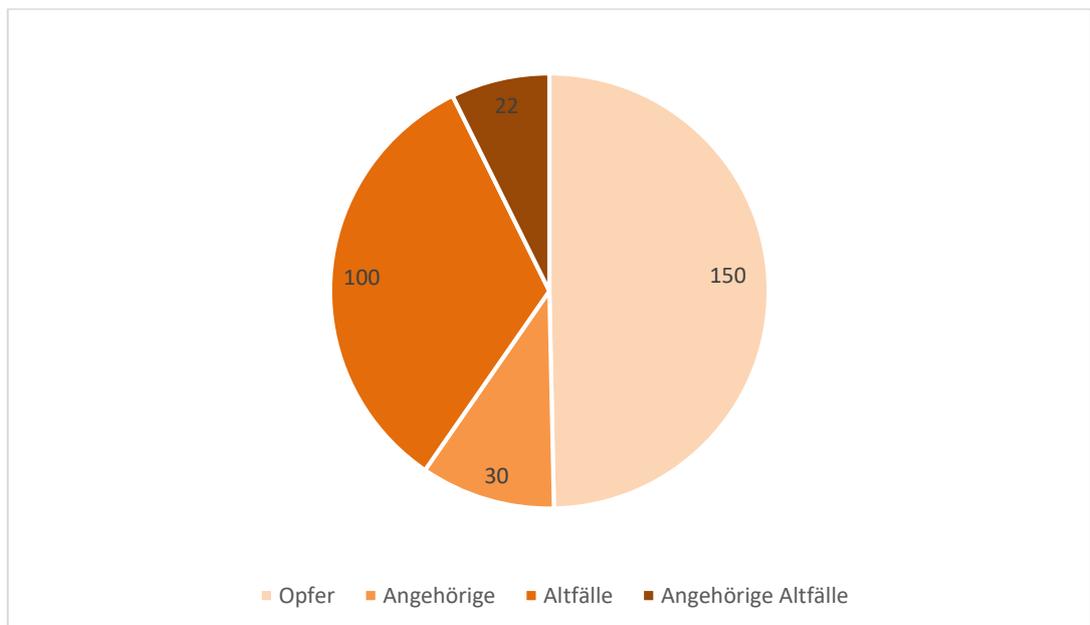
Von links nach rechts: Claudia Stein, Opferhilfebüro Aurich, Gaby Philipps, Gleichstellungsstelle Stadt Emden, Tim Kruithoff, Oberbürgermeister Stadt Emden, Hillgriet Eilers, Zonta Frauen Emden, Andrea Risius Bürgermeisterin Stadt Emden

In Emden fanden weitere Aktionen im Monat November statt. So wurde ein Vortrag mit Alexander Korittko aus Hamburg zum Thema „Die Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf Kinder und Jugendliche“ organisiert vom Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit. Das Opferhilfebüro Aurich war maßgeblich von der Idee, über die Planung bis zur Organisation beteiligt:

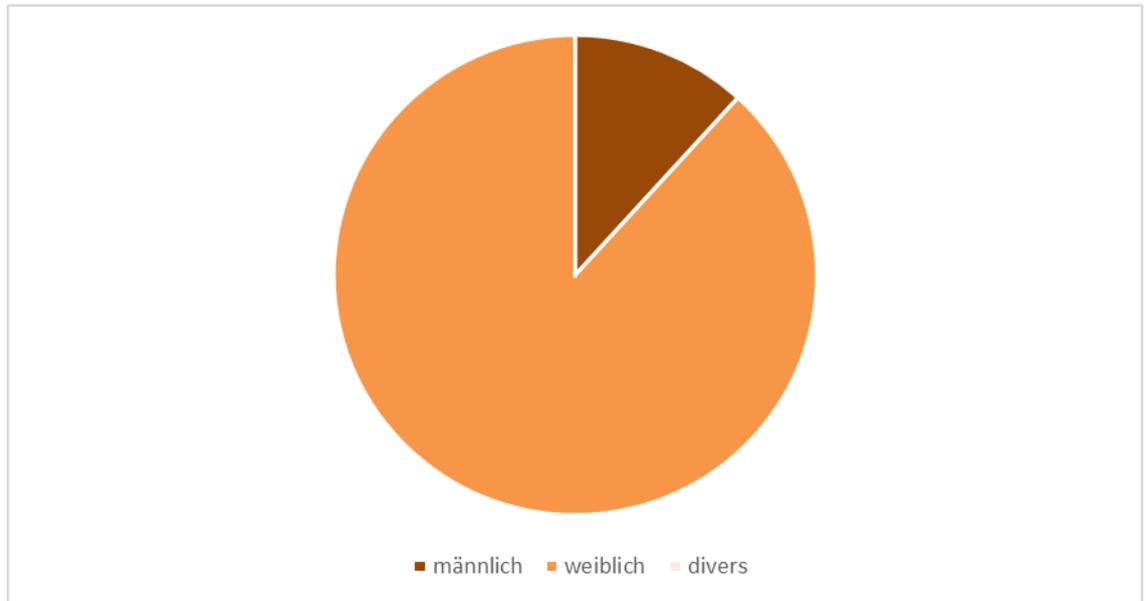


2. Statistik

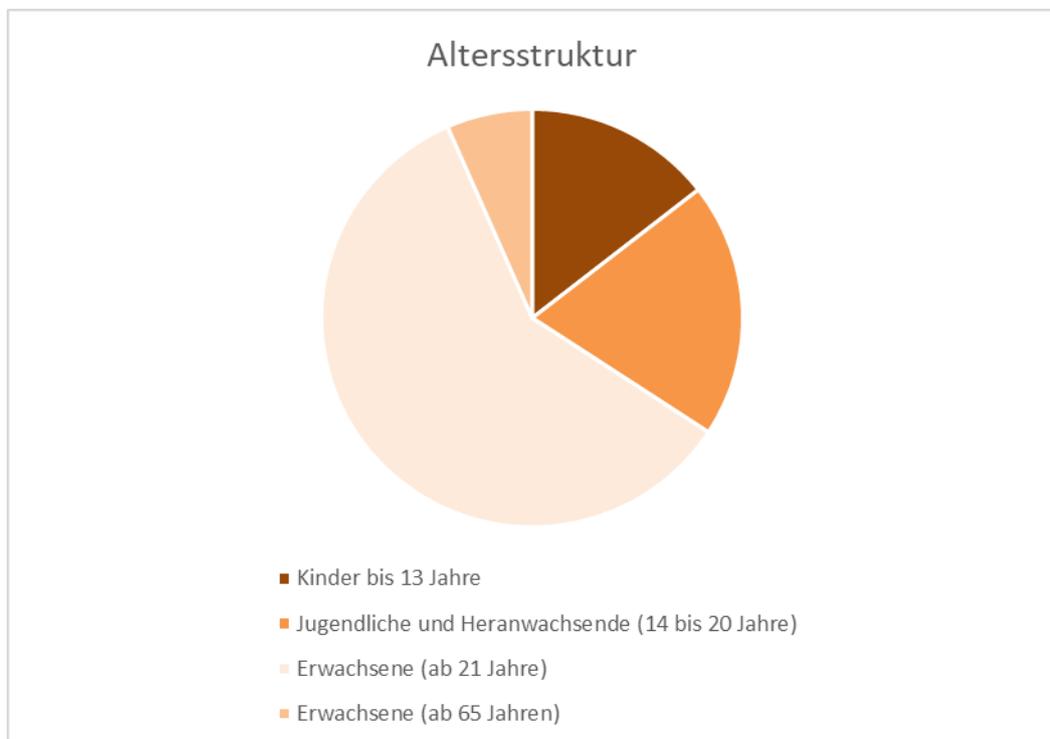
2.1 Anzahl der insgesamt betreuten Personen



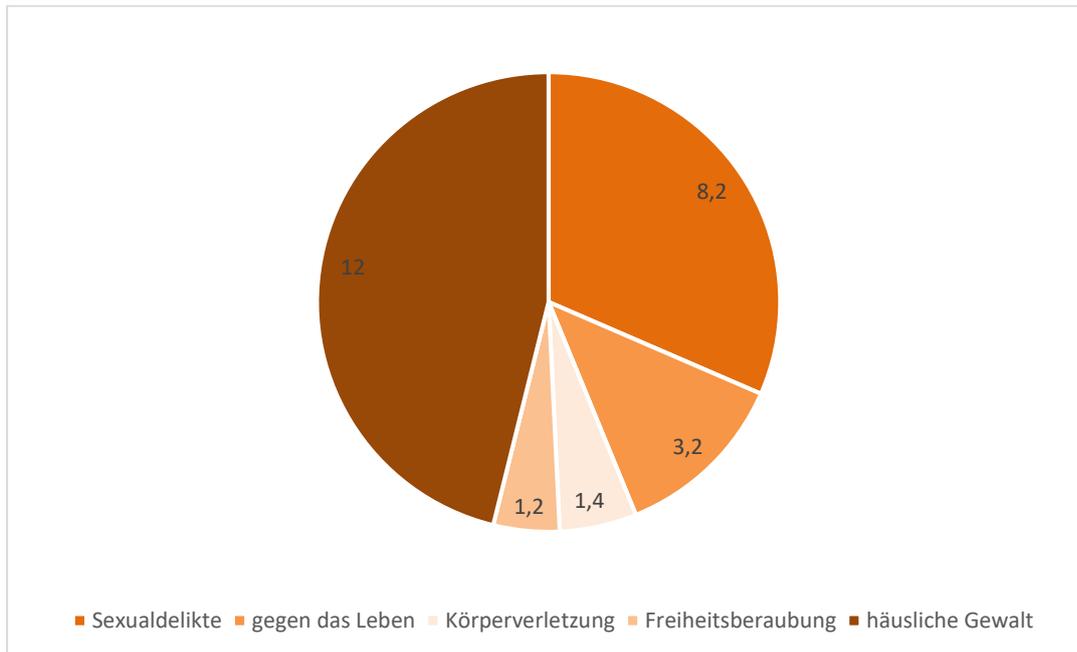
2.2 Geschlechterverteilung



2.3 Altersstruktur



2.4 Delikte



2.5 psychosoziale Prozessbegleitung

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine Form der Hilfe für Opfer von besonders schweren Straftaten bzw. für ihre Angehörigen. Damit die Belastung durch den Strafprozess für Opfer bzw. deren Angehörige so gering wie möglich ausfällt, steht allen Personen im Strafverfahren der psychosoziale Prozessbegleiter oder die Prozessbegleiterin während des gesamten Strafverfahrens unterstützend zur Seite und hilft bei verschiedensten Fragen.

Die psychosoziale Prozessbegleitung unterstützt auf unterschiedliche Weise in den verschiedenen Phasen des Strafverfahrens.

Die Prozessbegleitung ist Ansprechperson für alle Fragen zum Ablauf des Strafverfahrens und kann erklären, welche Beteiligten im Verfahren welche Aufgaben haben. Die Prozessbegleitung kann mit den Opferzeug*innen zu Vernehmungen bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft gehen und kann vor dem Prozess das Gerichtsgebäude oder den Gerichtssaal zeigen. Außerdem kann die Prozessbegleitung auch andere Hilfen vermitteln, die erforderlich sind, um die Tatfolgen abzumildern.

Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt- oder Sexualstraftaten geworden sind, haben immer einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung.

Aber auch erwachsene Opfer von besonders schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten sowie Kinder, Eltern, Geschwister, Ehe- oder Lebenspartner, die ihren Angehörigen durch eine Straftat verloren haben, können einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung haben.

In jedem Fall muss ein Antrag bei Gericht gestellt werden. Wenn alle nötigen Voraussetzungen erfüllt sind, stimmt das Gericht dem Antrag zu. Dann ist die psychosoziale Prozessbegleitung kostenfrei. Liegen die Voraussetzungen für eine kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung nicht vor, können die Betroffenen auch auf eigene Kosten eine psychosoziale Prozessbegleitung nehmen.

Die Prozessbegleitung darf während der gesamten Gerichtsverhandlung an der Seite der Opferzeug*innen bleiben. So können Wartezeiten gemeinsam überbrückt werden und Fragen zu Formalitäten des Prozesses gleich besprochen werden.

Insgesamt haben 18 Personen das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung in Anspruch genommen. Davon waren zur Tatzeit 15 Personen minderjährig, davon das jüngste Kind 3 Jahre alt sowie 3 erwachsene Personen.

2.6 Anzahl finanzieller Hilfen

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen unterstützt Opfer von Straftaten und deren Angehörige auch finanziell z. B. durch unbürokratische Soforthilfen, Finanzierungshilfen bei Angeboten zur psychischen Stabilisierung, wie Traumatherapie oder Traumafachberatung oder Maßnahmen und Vorrichtungen zum persönlichen Schutz.

Darüber hinaus soll möglichst ein Ausgleich von materiellen und immateriellen Schäden erwirkt werden.

Über diese Hilfen entscheiden die jeweiligen Regionalvorstände, die sich aus der Justiz und anderen Opferschutzeinrichtungen zusammensetzen. Sie prüfen den Straftatzusammenhang, die Subsidiarität, die Bedürftigkeit.

Das Opferhilfebüro Aurich hat im Jahr 2023 € 3.522,93 an finanziellen Hilfen geleistet. Davon wurden in den meisten Fällen Soforthilfen bis zu einer Höhe von maximal € 250 geleistet.

3. Ausblick

Die Stiftung Opferhilfe und damit das Opferhilfebüro in Aurich besteht seit nunmehr 21 Jahren. Seitdem befindet sich das Opferhilfebüro im Lamberts-hof 9 im Gebäude des Staatl. Baumanagements.

Das Opferhilfebüro ist in den vergangenen 23 Jahren stetig gewachsen. Die opferzentrierte und traumasensible Arbeit mit den verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten ist bekannter geworden und immer

mehr Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind, kommen in unsere Beratung. Wir sind räumlich an unseren Grenzen angekommen und suchen im Jahr 2024 neue Büroräume, um auch in einer Wohlfühl-Atmosphäre unsere Klientinnen und Klienten beraten und begleiten zu können.

Es haben in dieser Zeit verschiedene Mitarbeiter:innen als Opferhelfer:innen dort gearbeitet. Im letzten Jahr erfolgte eine weitere Personalveränderung und auch im Jahr 2024 wird es eine weitere Personalveränderung geben.

Wir sind gespannt auf das, was uns im neuen Jahr erwarten wird und freuen uns auf neue Begegnungen, Herausforderungen und eine gute Zusammenarbeit mit dem Regionalvorstand, unserer Geschäftsführung, unseren Netzwerk-Partner:innen und unseren Klientinnen und Klienten.

Die Aktion mit den orangenen Bänken hat viele begeistert. Wir haben klein angefangen und zunächst nur im Landgericht Aurich, im Amtsgericht Emden und im ostfriesischen Landesmuseum in Emden jeweils orangene Bänke aufgestellt. Im Jahr 2024 werden in weiteren Amtsgerichten orangene Bänke aufgestellt und auf die Aktion und die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen weiter aufmerksam machen.

4. Wir sagen danke

Eine qualitativ hochwertige Arbeit mit Opfern von Gewalt ist nur in Kooperation mit Netzwerk-Partner*innen möglich. Wir bedanken uns bei all unseren Netzwerkpartner:innen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ein großes Dankeschön möchten wir auch dem Regionalvorstand aussprechen. Durch ihr langjähriges Engagement begleiten Sie die inhaltliche Arbeit und entscheiden über die Vergabe von finanziellen Hilfen. Sie fördern das Ansehen der Stiftung Opferhilfe im regionalen Bereich.

Ebenfalls bedanken wir uns bei der Staatsanwaltschaft, den Amtsgerichten aus dem Landgerichtsbezirk Aurich und dem Landgericht Aurich für die angenehme Zusammenarbeit und die Zuweisung von Geldbußen zur bedarfsgerechten finanziellen Unterstützung unserer Klienten.

Zu guter Letzt bedanken wir uns natürlich auch bei unseren Klientinnen und Klienten für ihr Vertrauen, dass sie uns entgegengebracht haben.

Aurich, im Februar 2024

.....
Herr Jan Heinemeier,
Vizepräsident des Landgerichts
Vorsitzender des Regionalvorstands

.....
Claudia Stein, Opferhilfebüro Aurich